

Schutzkonzept

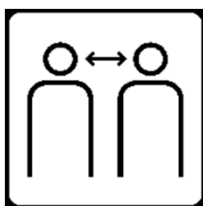
Schüürparty/Schorenhilbi vom 21./22. August 2021

an der Schorenstrasse 42, 3645 Gwatt

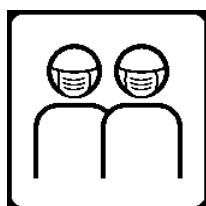
Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Bern sowie die Vorgaben des Bundesamt für Gesundheit BAG.

Verhaltens- und Hygieneregeln Bundesamt für Gesundheit

Für Ihre Sicherheit bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:



Abstand 1.5m



Maskenpflicht
in innen Räumen



Gründlich Hände
waschen/desinfizieren



Hände schütteln
vermeiden



In Tschentuch od.
Armeuge husten/niesen

Verhaltensregeln Schüürparty/Schorenhilbi

1. GRUNDSÄTZLICHES

- Die Veranstaltung "Schüürparty/Schorenhilbi" findet im Freien statt.
- Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt über den Eingang C.F.L.-Lohnerstrasse
Die Gäste werden gezählt, damit die maximale Anzahl Gäste (300 Personen) nicht überschritten wird.
Wichtig: Bei der Anzahl Teilnehmenden werden Kinder mitgezählt.
- Der Zugang zum Grill/Bufferet wird durch ein Einbahnsystem gelenkt.
- Der Boden ist markiert .
Die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Personengruppen), muss eingehalten werden.
- Das Tanzen ist während der ganzen Veranstaltung verboten.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.

Massnahmen

Den Gästen steht beim Ein-/Ausgang ein Händedesinfektionsmittel bereit.

Bei den Waschbecken steht Seife bereit.

Hygienestationen stehen in den Toiletten bereit.

Auf dem ganzen Gelände stehen mehrere Händedesinfektionmittel zur Verfügung.

Die Gäste werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.

Alle Helfer/innen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen.

3. MASKENPFLICHT

In allen Innenräumen besteht Maskenpflicht.

Massnahmen

Beim betreten des Musiklokales besteht Maskenpflicht.

Am Buffet und Grill besteht ebenfalls Maskenpflicht.

Hygienemasken werden den Gästen gratis zur Verfügung gestellt.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle Kontaktoberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, insbesondere Bierstand, Buffet, Grill, Tische und Bänke.

Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Einsatz.

Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz.

Die Abfalleimer auf den Toiletten und dem ganzen Areal werden in regelmässigen Abständen geleert.

Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.

Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

5. INFORMATION

Information der Gäste, Helfer/innen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Der Veranstaltende weist die Gäste, Helfer/innen und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Schutzmassnahmen (gemäss BAG) werden im ganzen Areal aufgehängt (Plakate).

Bei Krankheitssymptomen werden Teilnehmende nach Hause geschickt und angewiesen, den Regeln des BAG zu befolgen.

Gäste werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert.

6. VERANTWORTUNG

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen ist Anita Nüesch (Präsidentin FmSt) zuständig.

Die COVID-19-Verantwortliche kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen.

7. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wird allen Helfer/innen übermittelt und erläutert.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Besten Dank für Ihr Verständnis und das Einhalten dieses Schutzkonzeptes.

Verantwortliche Person: Anita Nüesch ☎ 079 389 91 61

Datum: Gwatt, 31. Juli 2021

Unterschrift: